



## Betriebswirt/in (Fachschule) - Verkehr

### Aktuelles

#### Novellierung Berufsbildungsgesetz (BBiG) und Handwerksordnung (HwO)

Mit dem **Gesetz zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung** wurden umfangreiche Änderungen des BBiG und der HwO beschlossen. So können z.B. Weiterbildungsabschlüsse künftig zusätzlich die Bezeichnungen "Geprüfte/r Berufsspezialist/in", "Bachelor Professional" oder "Master Professional" tragen. Dadurch soll die Gleichwertigkeit von beruflicher Fortbildung und Studium verdeutlicht werden. Das Gesetz zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung trat am 01.01.2020 in Kraft.

### Die Weiterbildung im Überblick

#### Archivierungsgrund: Beruf, dessen Weiterbildung eingestellt wurde

Staatlich geprüfte/r Verkehrsbetriebswirt/in ist eine landesrechtlich geregelte berufliche Weiterbildung an Fachschulen .

Sie dauert in Vollzeit 2 Jahre, in Teilzeit 3-4 Jahre, und führt zu einer staatlichen Abschlussprüfung.

### Weiterbildungsinhalte

Im fachrichtungsbezogenen Lernbereich beispielsweise:

- Betriebs- und Volkswirtschaftslehre
- Projekt-, Prozess- und Personalmanagement
- Rechnungswesen, Controlling
- Informationsverarbeitung
- Wirtschaftsmathematik und Statistik
- Wirtschafts- und Verkehrsrecht/Internationales Recht
- Zoll und Versicherung
- Vertiefung Verkehrsbetriebslehre

Darüber hinaus im fachrichtungsübergreifenden Lernbereich:

allgemeinbildende Fächer, z.B. Englisch, Französisch oder Spanisch, Kommunikation

### Lernorte

Die Weiterbildung findet an Fachschulen statt.

Lernorte sind

- Unterrichtsräume, EDV-Schulungsräume

### Weiterbildungssituation

Die Weiterbildung besteht aus theoretischem und praktischem Unterricht im Klassenverband (ggf. nicht am Wohnort).



Auf folgende Bedingungen sollte man sich einstellen:

- bei Vollzeitunterricht: Unterricht ganztags
- bei Teilzeitunterricht: i.d.R. berufs begleitende Weiterbildung am Wochenende oder am Abend

## Weiterbildungsvergütung

Die Teilnahme an einer Weiterbildung wird nicht vergütet.

## Weiterbildungskosten

Für die Weiterbildung an privaten Fachschulen fallen **Lehrgangsgebühren** an, für die Prüfung selbst **Prüfungsgebühren**.

Ggf. entstehen weitere Kosten, z.B. für Arbeitsmaterialien, Fahrten zur Weiterbildungsstätte oder für auswärtige Unterbringung.

### Förderungsmöglichkeiten

Vorbereitungslehrgänge auf die Weiterbildungsprüfung können gemäß Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz finanziell gefördert werden.

Weitere Informationen: **Aufstiegs-BAföG - Aufstieg mit Förderung**

Internet: <https://www.aufstiegs-bafög.de>

Förderung besonders begabter junger Fachkräfte: **Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung (SBB) - Weiterbildungsstipendium**

Internet: <http://www.sbb-stipendien.de/weiterbildungsstipendium.html>

## Weiterbildungsdauer

Vollzeit: 2 Jahre

Teilzeit: 3-4 Jahre

## Weiterbildungsaufbau

Stundenverteilung (beispielhaft):

- **Fachrichtungsübergreifender Bereich:**
  - Englisch: 320 Unterrichtsstunden
  - Französisch oder Spanisch: 320 Unterrichtsstunden
  - Kommunikation: 80 Unterrichtsstunden
  - Unternehmensethik: 40 Unterrichtsstunden**Summe fachrichtungsübergreifender Bereich: 760 Unterrichtsstunden**
- **Fachrichtungsbezogener Bereich:**
  - Betriebswirtschaftslehre (BWL): 320 Unterrichtsstunden
  - Volkswirtschaftslehre (VWL): 160 Unterrichtsstunden
  - Projekt-, Prozess- und Personalmanagement: 120 Unterrichtsstunden
  - Rechnungswesen, Controlling: 120 Unterrichtsstunden



- Informationsverarbeitung: 120 Unterrichtsstunden
- Wirtschaftsmathematik/Statistik: 120 Unterrichtsstunden
- Wirtschafts- und Verkehrsrecht/Int. Recht: 220 Unterrichtsstunden
- Summe fachrichtungsbezogener Bereich: 1.200 Unterrichtsstunden**
- **Vertiefung nach Studienrichtung:**
  - Logistik: 120 Unterrichtsstunden
  - Verkehrsbetriebslehre: 320 Unterrichtsstunden
- Summe Vertiefung: 440 Unterrichtsstunden**

Gesamtstundenzahl:

2.400 Unterrichtsstunden

## Abschluss-/Berufsbezeichnungen

Die Weiterbildung ist nur im genannten Bundesland rechtlich geregelt und führt dort zu folgender

Abschlussbezeichnung:

Bremen:

- Staatlich geprüfter Betriebswirt/Staatlich geprüfte Betriebswirtin - Fachrichtung Verkehrswirtschaft/Logistik

## Zugangsvoraussetzungen für die Weiterbildung

Voraussetzung für die Aufnahme in eine Fachschule sind in der Regel der Abschluss in einem einschlägigen anerkannten Ausbildungsberuf sowie Berufspraxis.

Schulische Mindestvoraussetzung ist ein Hauptschulabschluss .

## Wichtige Vorkenntnisse

Vertiefte Kenntnisse in folgenden Bereichen bilden gute Voraussetzungen für das erfolgreiche Bestehen der Weiterbildungsprüfung:

**Wirtschaft/Recht:**

Um Aufgaben aus Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaft und Personalwesen zu bearbeiten, sind gute Kenntnisse in diesem Bereich erforderlich.

Um im späteren Berufsalltag beispielsweise Verkehrspläne erstellen zu können, benötigen Verkehrsbetriebswirte und -betriebswirtinnen Kenntnisse in speziellen Rechtsfragen zur Straßenverkehrsordnung.

**Rechnen/Mathematik:**

In der Weiterbildung und Prüfung sind u.a. wirtschaftsmathematische Statistiken zu erstellen.

Im Berufsleben gehört Mathematik zum täglichen Geschäft von Verkehrsbetriebswirten und -betriebswirtinnen, z.B. wenn sie Soll-Ist-Analysen erstellen.

**Fremdsprachen:**

Im Rahmen der Weiterbildung vertiefen angehende Verkehrsbetriebswirte und -betriebswirtinnen ihre Kenntnisse in Englisch und ggf. in weiteren Fremdsprachen.



Auf ihre Fremdsprachenkenntnisse greifen Verkehrsbetriebswirte und -betriebswirtinnen im Berufsalltag beispielsweise zurück, wenn sie mit ausländischen Kunden kommunizieren.

## Weiterbildung im Ausland

Um die Weiterbildung im Ausland zu absolvieren, bietet sich zum Beispiel folgende Möglichkeit:

### Schweiz

Weiterbildungsangebote: **wab - Die Weiterbildungsdatenbank der Schweiz**

Internet: <http://www.berufsberatung.ch/dyn/13630.aspx>

(z.B. mit dem Suchbegriff "Manager/in öffentlicher Verkehr")

### Dokumentation beruflicher Auslandserfahrungen

Im Ausland absolvierte Lernaufenthalte kann man im Europass dokumentieren lassen.

Weitere Informationen: **Europass**

Internet: <https://www.europass-info.de>

## Perspektiven nach der Weiterbildung

### Die passende Beschäftigung finden

Nach ihrer Weiterbildung arbeiten Verkehrsbetriebswirte und -betriebswirtinnen z.B. in Betrieben des Transport- und Verkehrsgewerbes sowie in Reisebüros und bei Reiseveranstaltern.

### Die Beschäftigungsfähigkeit sichern

Durch Anpassungsweiterbildung kann man seine Fachkenntnisse aktuell halten, auf den neuesten Stand bringen und erweitern. Das Themenspektrum reicht dabei von Verkehrs- und Speditionswesen bis hin zu Rechnungswesen.

### Beruflich weiterkommen

Mit ihrem Weiterbildungsabschluss können Betriebswirte und Betriebswirtinnen auch ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung Zugang zu einem Studium erhalten und beispielsweise einen Bachelorabschluss im Studienfach Verkehrsbetriebswirtschaft erwerben.

### Sich selbstständig machen

Auch der Schritt in die Selbstständigkeit ist möglich, z.B. mit einem Unternehmen der Personen- oder Güterbeförderung. Auch eine Existenzgründung im Bereich Verkehrsdienstleistungen - etwa Kurierdienst oder Autovermietung - ist möglich.

## Weiterbildungsalternativen

Folgende Weiterbildungsalternativen bieten sich für den Beruf Verkehrsbetriebswirt/in an:

### Bereich Transport, Lager und Logistik

- Betriebswirt/Betriebswirtin (Fachschule) für Logistik



- Fachkraft - Logistik/Materialwirtschaft
- Geprüfter Fachwirt/Geprüfte Fachwirtin für Güterverkehr und Logistik
- Geprüfter Fachwirt/Geprüfte Fachwirtin für Personenverkehr und Mobilität

#### Gemeinsamkeit:

- Planung, Durchführung und Überwachung von Transport- bzw. Beförderungsaufträgen im Verkehrswesen

#### Bereich Tourismus und Freizeitwirtschaft

- Betriebswirt/Betriebswirtin (Fachschule) für Touristik/Reiseverkehr
- Geprüfter Tourismusfachwirt/Geprüfte Tourismusfachwirtin

#### Gemeinsamkeit:

- Planung, Durchführung und Überwachung von Transport- bzw. Beförderungsaufträgen im Verkehrswesen

## Rechtliche Regelungen für die Weiterbildung

### Schul- bzw. Fachschulordnungen der Bundesländer

Die Weiterbildung ist in folgendem Bundesland landesrechtlich geregelt:

- **Verordnung über die privaten Fachschulen für Wirtschaft (Wirtschaftsfachschulverordnung) vom 01.09.2014 (wisoak)**

Internet: [https://www.wisoak.de/fileadmin/user\\_upload/APO\\_FS\\_Wirtschaft\\_\\_010\\_09\\_2014.pdf](https://www.wisoak.de/fileadmin/user_upload/APO_FS_Wirtschaft__010_09_2014.pdf)

In den folgenden Bundesländern liegen keine landesrechtlichen Regelungen vor:

- Baden-Württemberg
- Bayern
- Berlin
- Brandenburg
- Hamburg
- Hessen
- Mecklenburg-Vorpommern
- Niedersachsen
- Nordrhein-Westfalen
- Rheinland-Pfalz
- Saarland
- Sachsen
- Sachsen-Anhalt
- Schleswig-Holstein
- Thüringen